

Teilnahmebedingungen Vereinswettbewerb der DZ BANK AG „Visa feiert Inklusion durch Sport. Wir auch!“

Einführung

Mit unserem Wettbewerb „Visa feiert Inklusion durch Sport. Wir auch!“ der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main (nachfolgend als „DZ BANK“ oder „Veranstalterin“ bezeichnet), richten wir uns an Sportvereine mit Sitz in Deutschland, Konto bei einer Genossenschaftsbank¹, die sich aktiv für die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft durch Sport einsetzen und beispielhafte nachhaltige Angebote für Menschen mit Behinderung betreiben oder planen.

Interessierte Sportvereine können sich unter <http://www.gemeinsamstarkmitvisa.de> bewerben und ihre Teilnahmeunterlagen hochladen.

Eine 9-köpfige Fachjury aus zwei Vertretern der DZ BANK AG, fünf Genossenschaftsbanken (Vereinigte Volksbank eG Brakel, Volksbank Raiffeisenbank Starnberg-Herrsching-Landsberg eG, Volksbank Lahr eG, Hannoversche Volksbank eG und Volksbank RheinAhrEifel eG), einem Vertreter der Visa Europe Management Services Limited (German Branch) sowie eines deutschen paralympischen Athleten aus dem Team Visa Deutschland wird dann die überzeugendsten Konzepte auswählen und diese Gewinnerkonzepte prämiieren. Darüber hinaus werden drei weitere Genossenschaftsbanken, die einen separat stattfindenden Vertriebswettbewerb gewonnen haben, zusätzlich Bonuspunkte vergeben können („Bonuspunktejury“).

1 Preise

1.1 1. Preis

Der 1. Preis „Die Spiele live erleben“ für den bundesweiten Gesamtsieger des Wettbewerbs wird einmal vergeben. Der Gewinnerverein kann mit bis zu 20 aktiven Vereinsmitgliedern (ggf. erforderliche Begleitpersonen werden eingerechnet, müssen aber selbst kein aktives Vereinsmitglied sein) die Paralympischen Spiele 2026 in Milano besuchen und live erleben.

Der Preis umfasst den Bustransfer vom Abfahrtsort des Gesamtsiegers nach Milano und zurück mit maximal 20 Plätzen samt Verpflegung sowie zwei Hotelübernachtungen inkl. Frühstück und Abendessen in zehn (10) Doppelzimmern vom 14. bis 16.3.2026 in einem barrierefreien 4-Sterne-Hotel, Visa Concierge Service am/im Hotel, Visa Event- und Security-Mitarbeitende vor Ort, je Person eine Visa Prepaid-Karte im Wert von 200 € und Besuch des Endspiels des Para Eishockeys.

¹ Genossenschaftsbanken sind alle Bankinstitute der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und weiterer Genossenschaftsbanken – diese sind BBBank, Bank für Kirche und Caritas eG, Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank, Bank im Bistum Essen eG, EdekaBank, Evangelische Bank, LIGA Bank eG, Pax-Bank eG, PSD Bank Braunschweig eG, PSD Bank Hessen-Thüringen eG, PSD Bank Koblenz eG, PSD Bank München eG Sitz Augsburg, PSD Bank Nord eG, PSD Bank Nürnberg eG, PSD Bank RheinNeckarSaar eG, PSD Bank Rhein-Ruhr eG, PSD Bank West eG, SpardaBank Augsburg eG, Sparda-Bank Berlin eG, Sparda-Bank Hamburg eG, Sparda-Bank Hannover eG, SpardaBank Ostbayern eG, Sparda-Bank Südwest eG.

1.2 2. bis 5. Preis

Die Preise 2 bis 5 erhalten jeweils ein (1) Sportverein aus den Regionen Bayern, Baden-Württemberg, Nord/Ost² und Mitte/West³.

Die vier (4) Gewinnervereine erhalten je einen Besuch einer/eines deutschen paralympischen Athletin/Athleten aus dem Team Visa Deutschland mitsamt Rahmenprogramm für bis zu 100 Personen. Das Rahmenprogramm umfasst Aufbau, Abbau und Einsatz eines paralympischen Sportparcours, der unter professioneller Betreuung genutzt werden kann, sowie das Catering für die teilnehmenden Personen. Zusätzlich erhält jeder dieser Gewinnervereine einen Förderbetrag von 10.000 € zur freien Verfügung.

1.3 6. bis 17. Preis

Die Preise 6 bis 17 erhalten jeweils drei (3) Sportvereine aus den Regionen Bayern, Baden-Württemberg, Nord/Ost und Mitte/West.

Die zwölf (12) Gewinnervereine erhalten eine Teamausstattung im Gesamtwert von je 2.000 €, z. B. mit individuellen Vereinstrikots samt Vereinsname und Nummern, Sportgeräten sowie zusätzlich Visa Paralympics-Fan-Shirts und Fan-Kappen.

1.4 Geldpreise

Neben den Sachpreisen werden Geldpreise in Höhe von insgesamt 50.000 € unter den 20 Vereinen mit den meisten Bonuspunkten (siehe 4.3) zu gleichen Teilen verteilt (d.h. 2.500 € je Verein), die keine der Sachpreise (1. bis 17. Preis) erhalten haben. Die Geldpreise finanzieren sich aus einem separat stattfindenden Karteninhabergewinnspiel (siehe www.gemeinsamstarkmitvisa.de/zusammen-geht-mehr): Für jede Transaktion mit einer genossenschaftlichen Visa-Karte, die von einem für die Aktion registrierten Kunden durchgeführt wird, füllt Visa Europe Management Services Limited (German Branch) (nachfolgend „Visa Europe“) den Sonderpreistopf mit 1 € bis zu einem maximalen Betrag von 50.000 € auf. Sollte der Maximalbetrag durch Transaktionen nicht erreicht werden, wird die DZ BANK den Betrag auf 50.000 € aufstocken.

2 Teilnahmeberechtigte

Zur Teilnahme berechtigt sind eingetragene Sportvereine, die ihren Sitz in Deutschland haben, (Rechtsform: e. V.), ein inklusives Sportangebot bieten und zum Zeitpunkt der Teilnahme ein Konto bei einer Genossenschaftsbank unterhalten. Es reicht weder aus, noch ist es erforderlich, dass eines der Vereinsmitglieder ein Konto bei einer Genossenschaftsbank führen.

Die Teilnahme durch Dritte (z. B. durch professionelle Agenturen) ist nicht zulässig. Nicht teilnahmeberechtigt sind Sportvereine, die von der Veranstalterin gesponsort werden. Zudem behält sich die Veranstalterin vor, nach eigenem Ermessen Sportvereine von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, insbesondere

- bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Wettbewerbs,
- bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen,
- bei unlauterem Handeln oder

² Die Region Nord/Ost umfasst: Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Berlin, Bremen, Hamburg

³ Die Region Mitte/West umfasst: Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland

- bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Wettbewerb.

3 Veranstalterin und Kooperationspartnerinnen

Veranstalterin des Wettbewerbs ist die DZ BANK.

Folgende Unternehmen kooperieren mit der Veranstalterin bei Durchführung des Wettbewerbs:

- Genossenschaftsbanken: für die regionale Vermarktung des Wettbewerbs und die Gewinnübergabe; zudem können ausgewählte Genossenschaftsbanken Bonuspunkte vergeben
- Visa Europe Management Services Limited (German Branch): als Sponsoring-Partnerin des IOC für die Paralympischen Spiele zuständig für die Konzeption des Gewinnspiels und Bereitstellung der Gewinne sowie die von Visa Europe beauftragte Agentur cip Sub GmbH zur Gewinnabwicklung
- incognito GmbH: Webdesign, technische Umsetzung und Hosting

4 Modus und Ablauf der Teilnahme

4.1 Zeitlicher Rahmen

2.9.2025, 16:00 Uhr bis 30.11.2025, 23:59 Uhr	Teilnahmephase zur Eingabe der Bewerbungen über http://www.gemeinsamstarkmitvisa.de
2. bis 23.1.2026	Benachrichtigung derjenigen Vereine, deren Bewerbungen es in die Vorauswahl geschafft haben und bei denen die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung des genossenschaftlichen Vereinskontos überprüft werden muss, bevor sie als Gewinnervereine feststehen können.
9.2.2026	Bekanntgabe der Gewinnervereine auf der Webseite www.gemeinsamstarkmitvisa.de
9.2.2026 bis 30.6.2026	Übergabe und Einlösung der Preise

4.2 Teilnahmephase

Teilnahmeberechtigte Sportvereine können an diesem Wettbewerb teilnehmen, indem sie sich in der Teilnahmephase auf der Webseite unter www.gemeinsamstarkmitvisa.de anmelden und sich durch Vorstellung ihrer Aktivitäten und Angebote mit Bezug zur Inklusion von Menschen mit Behinderung über ein Formular bewerben, Informationen und Dokumentation zu ihrem Angebot und ihren Projekten im Bereich Inklusion hochladen.

Es können insbesondere Informationen zum Sportverein, Broschüren zur Präsentation des Sportvereins, Auftritte im Internet und den sozialen Medien und Informationen zu den besonderen Angeboten und Projekten des Sportvereins zur Inklusion von Menschen mit Behinderung durch Sport übermittelt werden.

Für die Bewertung relevante Kriterien sind:

- Konzept hat im Grundsatz Inklusion im Fokus,
- Reifegrad und Umfang des Angebots,
- Multiplikatorwirkung des Engagements,

- Öffentlichkeitsarbeit und Ganzheitlichkeit (d.h. werden vielfältige Aspekte der Inklusion und Barrierefreiheit berücksichtigt) sowie
- Motivation und Anspruch.

In die Bewertung können auch Informationen, etwa zu

- Maßnahmen, die Inklusion im teilnehmenden Sportverein fördern, z. B. bezüglich Barrierefreiheit, Beschäftigung von Menschen mit Behinderung oder Sportangebot für bzw. von Menschen mit Behinderung,
- Art der Behinderungen (Gehörlosigkeit, Blindheit, ...) der Sportvereinsmitglieder und darauf bezogenen Sportarten, Angeboten und Projekten,
- Schwierigkeiten, die es bei Umsetzung zu überwinden gibt, oder
- Zwecksetzung hinter den Inklusionsprojekten

einfließen. Genauere Angaben dazu sind in den FAQ auf der Webseite zu finden.

Nach Upload der Bewerbung wird vom System eine E-Mail an die bei der Bewerbung angegebene E-Mail-Adresse gesendet, die einen Link zur Bestätigung der Eingabe der Bewerbung (Double-Opt-In) beinhaltet. Nach Bestätigung der Anmeldung geht wiederum eine E-Mail mit einer Zusammenfassung der Bewerbung an die angegebene E-Mailadresse des Vereins.

Die Bewerbungsphase läuft vom 2.9.2025, 16:00 Uhr bis zum 30.11.2025, 23:59 Uhr. Die Teilnahme ist nur innerhalb der Teilnahmephase möglich. Nach Ende der Teilnahmephase eingehende Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

4.3 Bewertung und Auswahl der Gewinnervereine

Zwischen dem 1.12. und 30.12.2025 sichten und bewerten die Fachjury und im Anschluss die Bonuspunktejury die Bewerbungen, um darauf aufbauend die Gewinnervereine aus den Bewerbern auszuwählen.

Die Sichtung und Bewertung der Bewerbungen erfolgen elektronisch über einen nur den Jurymitgliedern zugänglichen Bereich auf der Webseite unter www.gemeinsamstarkmitvisa.de.

Die Fachjury bewertet die eingehenden Bewerbungen mit Blick auf die oben genannten Kriterien. Je nachdem, wie weit der Sportverein die Kriterien erfüllt, erhält die Bewerbung für jedes Kriterium Punkte anhand eines vorgegebenen Punktesystems. Die Bewertung liegt jeweils im Ermessen der Jurymitglieder. Die Bewertung ist jedoch relativ, d. h., Unterschiede zwischen den Bewerbern etwa hinsichtlich Größe oder Mitgliederzahl und somit auch etwa finanziellen Ressourcen für Angebote und Werbung werden bei der Abwägung berücksichtigt.

Für besonderen Vorbildcharakter kann die Fachjury zusätzlich Bonuspunkte vergeben.

Nachdem die Fachjury ihre Punkte vergeben hat, hat die Bonuspunktejury die Möglichkeit, weitere Bonuspunkte zu vergeben.

Die Verteilung der Geldpreise erfolgt unter den zwanzig (20) Sportvereinen, die die höchsten Bonuspunkte erzielt haben, aber keinen der ersten siebzehn (17) Preise gewonnen haben.

Nachdem alle Bewerbungen von allen Jurymitgliedern bewertet wurden, werden die Punkte addiert und die Bewerbungen mit den meisten Punkten ermittelt. Im Falle einer Punktgleichheit von zwei (2) oder mehreren Bewerbungen entscheidet die höhere Anzahl an Bonuspunkten.

4.4 Kontaktaufnahme zur Überprüfung der Teilnahmevoraussetzung des genossenschaftlichen Kontos, Gewinnannahme und Gewinnerbekanntgabe

Um die Erhebung unnötiger Daten zu vermeiden und dem Bankgeheimnis Rechnung zu tragen, wurde im Rahmen der Anmeldung auf die Erhebung der IBAN der teilnehmenden Sportvereine verzichtet und nur der Name der Genossenschaftsbank abgefragt, bei der der Verein ein Konto führt.

Da eine Teilnahmevoraussetzung das Vorliegen eines genossenschaftlichen Kontos des Vereins ist, werden die 37 Sportvereine, die die meisten Punkte aufgrund ihrer Bewerbung erzielt haben, zwischen dem 2.1. und 23.1.2026 von der Veranstalterin per E-Mail an die in der Bewerbung genannte E-Mail-Adresse kontaktiert, um die Angabe zur genossenschaftlichen Kontoverbindung des Vereins zu überprüfen. Bei den so kontaktierten Vereinen handelt es sich noch nicht um Gewinner im Sinne dieser Teilnahmebedingungen. Erst nach erfolgreicher Überprüfung des genossenschaftlichen Kontos wird der Verein zu einem Gewinnverein, der berechtigt ist, einen Preis anzunehmen.

Mit gleicher E-Mail informiert die Veranstalterin den jeweiligen Verein, welcher potenzielle Preis ihn erwartet, sofern er innerhalb der Frist von vierzehn (14) Tagen einen geeigneten Nachweis über das genossenschaftliche Konto des Vereins erbringt und den Preis gegenüber der Veranstalterin per E-Mail annimmt.

Die Details zum Nachweis des genossenschaftlichen Kontos des Vereins (z. B. durch Entbindung der Genossenschaftsbank gegenüber der DZ BANK vom Bankgeheimnis) sowie zur Annahme des Preises – unter dem Vorbehalt, dass die genossenschaftliche Kontoverbindung nachgewiesen wird – werden dem Sportverein im Rahmen der Kontaktaufnahme mitgeteilt.

Nach erfolgreicher Überprüfung der genossenschaftlichen Bankverbindung und Annahme durch den jeweiligen Gewinnverein vereinbaren die jeweiligen Gewinnvereine mit der Veranstalterin und der Genossenschaftsbank, bei der der Sportverein Kunde ist, einen Termin zur formellen Gewinnübergabe. Zudem werden den Gewinnvereinen im Fortgang weitere Einzelheiten zur Einlösung und Auslieferung der Preise mitgeteilt.

Die Gewinnvereine werden am 9.2.2026 auf der Webseite unter www.gemeinsamstarkmitvisa.de bekanntgegeben.

4.5 Modalitäten für Entgegennahme und Einlösung des Preises

4.5.1 1. Preis

Der Reisezeitraum (14. bis 16.3.2026) steht fest und kann nicht frei gewählt werden. Der Gewinn hat einen Wert von ca. 9.500 € pro Person, wobei maximal zwanzig (20) aktive Vereinsmitglieder die Reise antreten dürfen (ggf. erforderliche Begleitpersonen werden eingerechnet, müssen aber selbst kein aktives Vereinsmitglied sein). Die formale Preisübergabe erfolgt gemeinsam durch die DZ BANK, Visa Europe sowie die Genossenschaftsbank, bei der der Sportverein ein Konto unterhält. Die genauen Modalitäten (z. B. zu Ansprechpartner, An- und Abfahrtsterminen, Reiseorganisation, Begleitpersonen) der Gewinneinlösung wird Visa Europe bzw. die von Visa Europe beauftragte Agentur direkt mit dem Gewinnverein klären. Änderungen des Preises sind nicht möglich.

4.5.2 2. bis 5. Preis

Die formale Preisübergabe erfolgt entweder zum Zeitpunkt der Preiseinlösung oder bereits vorab; dies wird zwischen der DZ BANK und dem Gewinnverein vereinbart. Die formale Preisübergabe erfolgt gemeinsam durch die DZ BANK, Visa Europe sowie die Genossenschaftsbank, bei der der Sportverein ein Konto unterhält. Die Preiseinlösung kann nur an einem zwischen Visa Europe und dem Gewinnverein abzustimmenden Termin, der zeitlich nach den Paralympischen Spielen 2026 liegen muss, erfolgen, zu dem die betreffende Athletin / der betreffende Athlet verfügbar ist. Die Terminabstimmung erfolgt über Visa Europe bzw. über die von Visa Europe beauftragte Agentur.

Der Aufbau des paralympischen Sportparcours erfolgt durch einen Dienstleister von Visa Europe. Der Gewinnerverein wird hierzu von Visa Europe bzw. über die von Visa Europe beauftragte Agentur kontaktiert, um die räumlichen Modalitäten und den Ablauf des Aufbaus, der Betreuung und des Abbaus zu klären. Die genaue Umsetzung erfolgt individuell je nach den Modalitäten vor Ort beim Gewinnerverein.

Darüber hinaus erhält der Gewinnerverein jeweils einen Förderbetrag in Höhe von 10.000 € zur freien Verfügung des Vereins, z. B. für Vereinsausstattung. Die Gewinneinlösung erfolgt per Überweisung des Geldbetrags auf das vom Verein angegebene Konto bei der Genossenschaftsbank durch die Veranstalterin.

4.5.3 6. bis 17. Preis

In Abstimmung mit der kontoführenden Genossenschaftsbank des Vereins und dem Verein wird festgelegt, ob eine formale Preisübergabe erfolgen soll. Die Preisübergabe wird bis 30.6.2026 durchgeführt, vor oder spätestens mit der Gewinneinlösung. Die Gewinneinlösung erfolgt, indem eine Bestellung im Gesamtwert von 2.000 € individuell nach den Erfordernissen des Gewinnervereins erfolgt. Dies wird über die von Visa Europe beauftragte Agentur mit dem Gewinnerverein organisiert und abgewickelt.

4.5.4 Geldpreise

In Abstimmung mit der kontoführenden Genossenschaftsbank und dem Verein wird festgelegt, ob eine formale Preisübergabe erfolgen soll. Die Preisübergabe wird bis 30.6.2026 durchgeführt. Die Gewinneinlösung erfolgt per Überweisung des Geldbetrags von je 2.500 € auf das vom Verein angegebene Konto bei der Genossenschaftsbank durch die Veranstalterin.

4.6 Annahme und Verfall des Gewinnanspruchs

Der Anspruch auf den Gewinn erlischt, wenn der jeweilige Gewinnerverein nicht innerhalb von zwei (2) Wochen ab Zugang der E-Mail gemäß Ziff. 4.4 seine genossenschaftliche Bankverbindung in geeigneter Weise nachweist und den Gewinn annimmt.

Umtausch, Änderung, Selbstabholung oder Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar. Die DZ BANK behält sich vor, einen Gewinn abzuerkennen, wenn ein Gewinn nicht wie ausgeschrieben angenommen wird.

Für den Versand der Gewinne anfallende Kosten übernimmt die Veranstalterin. Es erfolgt kein Versand ins Ausland. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zulasten des Gewinnervereins. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns sind die Gewinnervereine selbst verantwortlich.

Weist ein Verein, der es in die Vorauswahl geschafft hat, seine genossenschaftliche Bankverbindung nicht nach oder wird der Preis nicht angenommen, rücken sämtliche Gewinnervereine eine Position auf und werden entsprechend benachrichtigt („Nachrücken“). Sofern erforderlich werden neue Gewinnervereine gemäß den Teilnahmebedingungen ermittelt.

4.7 Keine Kosten für Teilnahme

Für die Teilnahme entstehen den Bewerbern keine Kosten außer dem Aufwand für die Bewerbung und Kosten, die ggfs. für die Übermittlung der Bewerbung anfallen.

4.8 Aussetzung des Wettbewerbs und Ersatzpreise

Die Veranstalterin behält sich ausdrücklich vor, den Wettbewerb ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden, insbesondere wenn die Veranstalterin Kenntnis von betrügerischen Aktivitäten von Bewerbern oder technischen Fehlern erlangt.

5 Verstoß gegen Teilnahmebedingungen

Teilnehmende Sportvereine, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, insbesondere bei Abgabe ihrer Bewerbung falsche Angaben machen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Sofern sich der Verstoß nach Beendigung des Wettbewerbs herausstellt, ist die Veranstalterin berechtigt, die Preise nachträglich abzuerkennen und zurückfordern sowie einen alternativen Gewinnerverein zu ermitteln.

6 Datenschutz

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung der bereitgestellten personenbezogenen Daten können den [Datenschutzhinweisen](#) entnommen werden.

7 Beendigung der Teilnahme

Es steht den teilnehmenden Sportvereinen jederzeit frei, die Teilnahme am Wettbewerb per E-Mail an inklusion-sport@dzbank.de zu beenden sowie die Löschung der Bewerbungsdaten zu bewirken. In diesen Fällen ist die Teilnahme an dem Wettbewerb bzw. der Erhalt bereits ermittelter Preise ausgeschlossen.

8 Haftung

Die DZ BANK haftet in voller Höhe gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. Schlechtleistung, Nichterfüllung, Verzug, Gewährleistung, Verschulden bei Vertragsschluss, Delikt etc.) für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Beschaffenheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit von Personen sowie für Ansprüche gemäß §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz. In anderen als den vorstehend genannten Fällen haftet die DZ BANK wegen Fahrlässigkeit nur für vertragstypische, vorhersehbare Schäden.

Die DZ BANK haftet nicht für einen verspäteten Eingang der Registrierung, der durch Einflüsse verursacht ist, die außerhalb der Kontrolle der DZ BANK liegen, sei es wegen technischer Probleme oder Computerfehlfunktionen oder Irrtum.

Die teilnehmenden Sportvereine sind allein dafür verantwortlich, dass ihre mit der Bewerbung eingegebenen Daten und ggfs. übermittelten Inhalte und Unterlagen rechtmäßig sind und keine Rechte Dritte verletzen.

9 Freistellung

Die Veranstalterin organisiert das Gewinnspiel selbst. Es steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Instagram oder Meta gesponsert, unterstützt oder organisiert.